

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

PRIMA

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(*Fonds commun de placement à compartiments multiples*) gemäß Teil I des
Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält wichtige Basisinformationen bezüglich des PRIMA (der „Fonds“) sowie des PRIMA – Classic, des PRIMA – Jumbo, des PRIMA – Konzept, des PRIMA – TOP 20, des PRIMA – ELCANO und des PRIMA - Stiftungsfonds (jeder ein „Teilfonds“). Eine umfassende Beschreibung findet sich im ausführlichen Verkaufsprospekt des Fonds; dieser ist nur gültig in Verbindung mit dem letzten Jahresbericht des Fonds und, wenn der Stichtag dieses Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit einem aktuelleren Halbjahresbericht. Alle Dokumente sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, etwaigen Vertriebsstellen und jeder Zahlstelle kostenlos erhältlich. Die historische Wertentwicklung des entsprechenden Teilfonds kann nicht als Grundlage für die Vorhersehbarkeit der zukünftigen Wertentwicklung dienen.

Angaben zum Fonds

Rechtsform	Sondervermögen nach Luxemburger Recht als Umbrella Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 auf unbestimmte Zeit errichtet.
Erstzeichnungstag PRIMA-Classic	31. März 2005
Erstzeichnungstag PRIMA-Jumbo	31. Juli 2006
Erstzeichnungsperiode PRIMA-Konzept	20. August 2007 bis 30. August 2007
Erstzeichnungsperiode PRIMA-TOP 20	22. Mai 2008 bis 22. Juli 2008
Erstzeichnungsperiode PRIMA - ELCANO	8. März bis 15. März 2010
Erstzeichnungsperiode PRIMA - Stiftungsfonds	22. März bis 26. März 2010
Zahlung des Erstausgabepreises PRIMA-Classic	31. März 2005
Zahlung des Erstausgabepreises PRIMA-Jumbo	31. Juli 2006
Zahlung des Erstausgabepreises PRIMA-Konzept	3. September 2007
Zahlung des Erstausgabepreises PRIMA-TOP 20	24. Juli 2008
Zahlung des Erstausgabepreises PRIMA-ELCANO	18. März 2010
Zahlung des Erstausgabepreises PRIMA-Stiftungsfonds	31. März 2010
Letztmalige Veröffentlichungen Memorial C	30. Dezember 2009
Erstausgabepreis Anteilsklasse A (PRIMA-Classic, PRIMA-Jumbo) (zzgl. Ausgabeaufschlag)	EUR 100,--
Erstausgabepreis Anteilsklasse G (PRIMA-Classic und PRIMA-Jumbo)	EUR 100.000,--
Erstausgabepreis PRIMA-Konzept (zzgl. Ausgabeaufschlag)	EUR 100,--

Erstausgabepreis PRIMA– TOP 20 (zzgl. Ausgabeaufschlag)	EUR 100,--
Erstausgabepreis PRIMA– ELCANO Anteilklasse A (zzgl. Ausgabeaufschlag)	EUR 100,--
Erstausgabepreis PRIMA– ELCANO Anteilklasse B	EUR 10.000,--
Erstausgabepreis PRIMA– Stiftungsfonds (zzgl. Ausgabeaufschlag)	EUR 100,--
Verwaltungsgesellschaft	Prima Management AG 4, rue Thomas Edison L-1445 Luxemburg – Strassen
Promotor	Prima Management AG
Fondsmanager für PRIMA-Classic	DJE Kapital AG Georg-Kalb-Straße 9 D-82049 Pullach
Fondsmanager für PRIMA-Jumbo	Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG Breite Straße 161 - 167 D-50667 Köln
Anlageberater für PRIMA-TOP 20	Performance Swiss AG Immenbach Straße 16 CH-4125 Riehen
Anlageberater für PRIMA-Konzept und PRIMA - Stiftungsfonds	PRIMA Fonds Kapital Privat AG Alter Markt 1/II A-5020 Salzburg
Vertriebsstelle für PRIMA – ELCANO und PRIMA – Stiftungsfonds	PRIMA Fonds Service GmbH Zum Waschbach 25 D-51467 Bergisch Gladbach
Depotbank	DZ BANK International S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Luxemburg-Strassen
Zentralverwaltung und Register- und Transferstelle	DZ BANK International S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Luxemburg-Strassen
Zahl und Informationsstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ BANK International S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Luxemburg-Strassen

Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) 110, route d’Arlon L-2991 Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d’Esch L-1471 Luxemburg
Vertriebsländer	Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland Republik Österreich (Ausgenommen PRIMA –ELCANO)
Preisveröffentlichung	Zu erfragen bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen.
Kontaktstelle	Prima Management AG email: info@primamanagement.com Internet: www.primamanagement.com

Angaben zum Teilfonds „PRIMA-Classic“

Anlageziel und Anlegereignung

Anlageziel	Ziel des PRIMA-Classic ist die Erzielung eines möglichst hohen Wertzuwachses mittels gewinnbringender Anlage in Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Teilfondsvermögen wiederangelegt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass langfristig das Vermögen des Teilfonds steigt.
Anlagepolitik	<p>Die Anlagepolitik des Teilfonds ist konservativ und chancenwährend ausgerichtet und die Anlagen erfolgen weltweit.</p> <p>Das Nettovermögen des Teilfonds besteht mindestens zu 20 % aus fest- und variable verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumente sowie flüssigen Mitteln. Die Emittenten der fest- und variable verzinslichen Wertpapiere müssen mindestens ein BBB- Rating (Standard & Poor’s), besitzen bzw. ein Baa3 Rating (Moody’s). Außerdem muss das Nettovermögen mindestens zu 20 % in erstklassige Aktien (Blue Chips) angelegt werden, d.h. Aktien von Gesellschaften mit einer großen Marktkapitalisierung, welche Bestandteil der bedeutenden europäischen, amerikanischen oder asiatische Marktindizes sind.</p> <p>Daneben kann das Nettovermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 30 % in Aktien- und Rentenfonds - bis zu 20 % in Zertifikate auf zulässige Vermögenswerte - bis zu 20 % in Genussscheine und Wandelanleihen (direkt oder in Form von OGAW oder anderen OGA) - bis zu 10 % in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere einer Bonität schlechter als "Investment Grade" (nach Definition der Ratingagentur) aber mindestens B- (Standard & Poor’s) oder B3 (Moody’s) - bis zu 10 % in Aktien und andere börsengängige Beteiligungspapiere von Emittenten mit einer Marktkapitalisierung unter 100 Mio. Euro - bis zu 10 % direkt in Schwellenländern ("Emerging Markets") investiert werden.

Mit Ausnahme der oben genannten Anlagen in Schwellenländern, wird grundsätzlich in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt der OECD-Länder gehandelt werden.

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) zu Anlage- und Absicherungszwecken vorgesehen.

Typisches Anlegerprofil

Der PRIMA-Classic dient risikobewussten, langfristig orientierten, konservativ ausgerichteten und primär vermögenden Anlegern, die an der Wertentwicklung eines weltweit diversifizierten Portfolios teilhaben möchten.

Er eignet sich für Anleger, die an hohen Wertsteigerungen interessiert sind und dabei auch größere Wertschwankungen akzeptieren. Generell unterliegt daher dieser internationale Fonds einem höheren Kursschwankungsrisiko als beispielsweise ein internationaler Rentenfonds oder ein Gemischter Fonds.

Risikoprofil

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein erhöhtes Gesamtrisiko, dem hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Wertentwicklung der Teilfondsanteile ist vor allem von Kursveränderungen an den Kapital- und Devisenmärkten abhängig. Daher kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Zur Absicherung und zur Renditeoptimierung des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch Derivate nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt.

Der Teilfonds kann dabei Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anmerkungen im Kapitel „WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“ des ausführlichen Verkaufsprospekts und insbesondere auf das erhöhte Emittentenrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren verwiesen.

Währung des Teilfonds

EURO

Berechnung des Anteilwerts

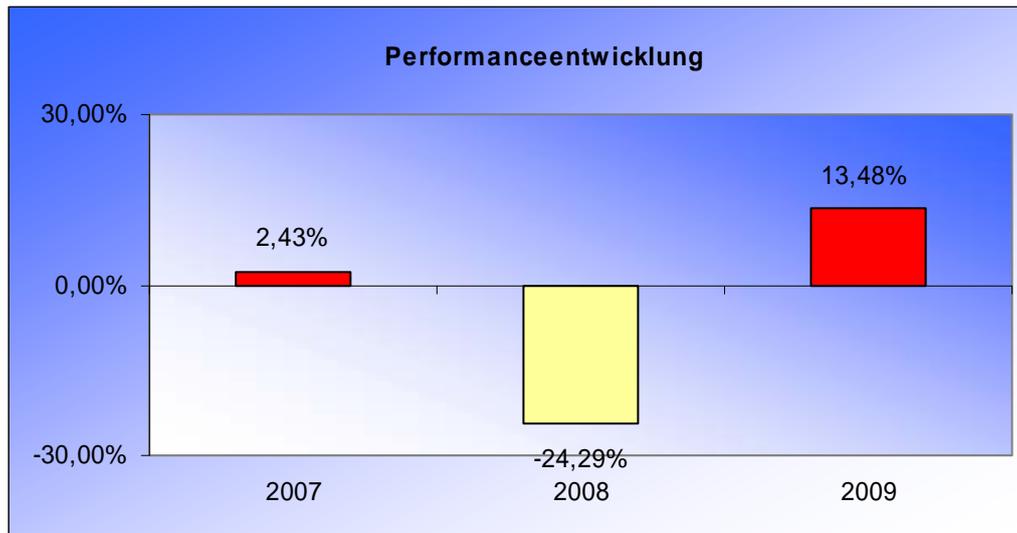
An jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers.

Performance des PRIMA-Classic

Der Teilfonds hat die letzten drei Geschäftsjahre folgende Performance je Anteilklasse erzielt:

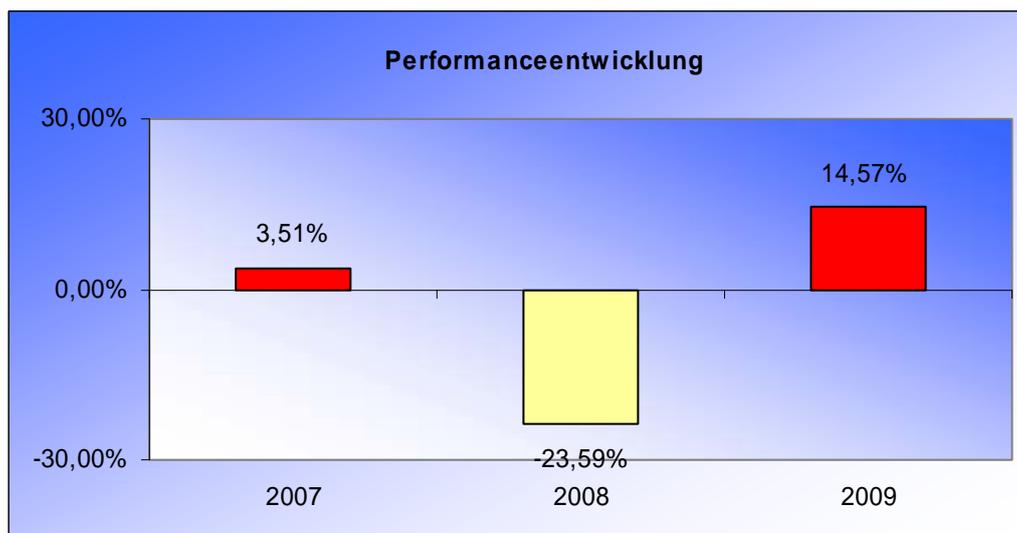
Anteilklasse A:

- 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007: 2,43 %
- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: - 24,29 %
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 13,48 %



Anteilklasse G:

- 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007: 3,51 %
- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: - 23,59 %
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 14,57 %



Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Angaben zum Teilfonds „PRIMA-Jumbo“

Anlageziel und Anlegereignung

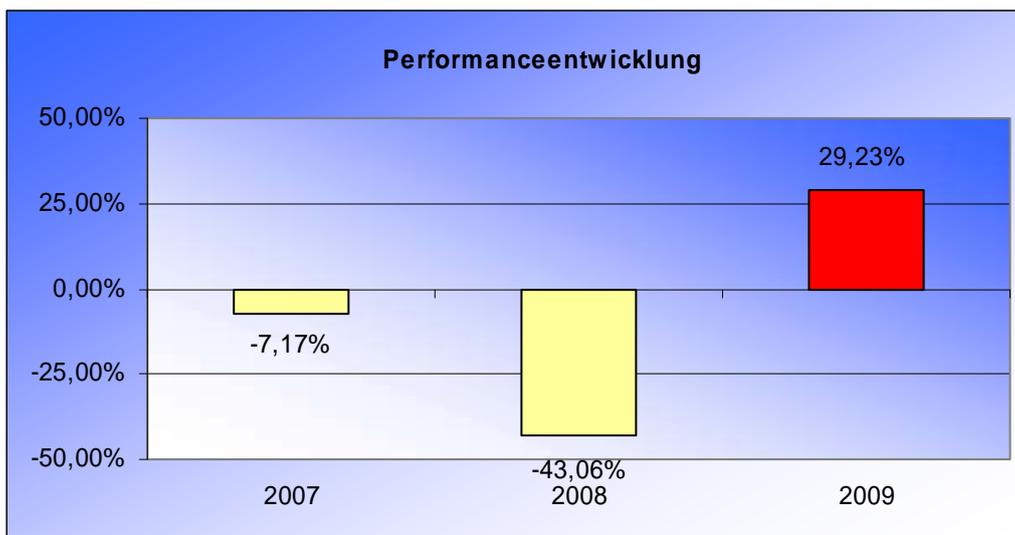
Anlageziel	<p>Ziel des PRIMA-Jumbo ist die Erzielung eines möglichst hohen Wertzuwachses mittels gewinnbringender Anlage in Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Teilfondsvermögen wiederangelegt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass langfristig das Vermögen des Teilfonds steigt.</p>
Anlagepolitik	<p>Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet. Die Anlage der Gelder erfolgt weltweit überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Bei der Auswahl von Aktien kann in großkapitalisierte Substanzwerte („Large Caps“) investiert werden. Dabei wird auf eine internationale Streuung geachtet. Unter Substanzwerten sind Titel zu verstehen, deren Börsenkurs durch entsprechende fundamentale Unternehmensdaten manifestiert wird. Die Anlagen können auch unbeschränkt direkt in Schwellenländern ("Emerging Markets") erfolgen. Daneben ist auch die Anlage in sonstige zulässige Vermögenswerte wie fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente möglich.</p> <p>Eine Anlage bis zu 10 % in OGAW und andere OGA ist möglich. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) zu Anlage- und Absicherungszwecken vorgesehen.</p>
Typisches Anlegerprofil	<p>Der PRIMA-Jumbo dient chancenorientierten, langfristig ausgerichteten und primär vermögenden Anlegern, die an der Wertentwicklung eines weltweit diversifizierten und primär in Aktien anlegenden Teilfonds teilhaben möchten.</p> <p>Er eignet sich für Anleger, die an hohen Wertsteigerungen interessiert sind und dabei auch größere Wertschwankungen akzeptieren. Generell unterliegt daher dieser international anlegende Fonds einem höheren Kursschwankungsrisiko als beispielsweise ein internationaler Rentenfonds.</p>
Risikoprofil	<p>Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein erhöhtes Gesamtrisiko, dem hohe Ertragschancen gegenüber stehen. Die Wertentwicklung der Teilfondsanteile ist vor allem von Kursveränderungen an den Kapital- und Devisenmärkten abhängig. Daher kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Zur Absicherung und zur Renditeoptimierung des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch Derivate nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt.</p> <p>Der Teilfonds kann dabei Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anmerkungen im Kapitel „WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“ im ausführlichen Verkaufsprospekt und insbesondere die Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern des ausführlichen Verkaufsprospekts verwiesen.</p>
Währung des Teilfonds	EURO
Berechnung des Anteilwerts	An jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers.

Performance des PRIMA-Jumbo

Der Teilfonds hat seit Auflage im Juli 2006 die folgende Performance je Anteilklasse erzielt:

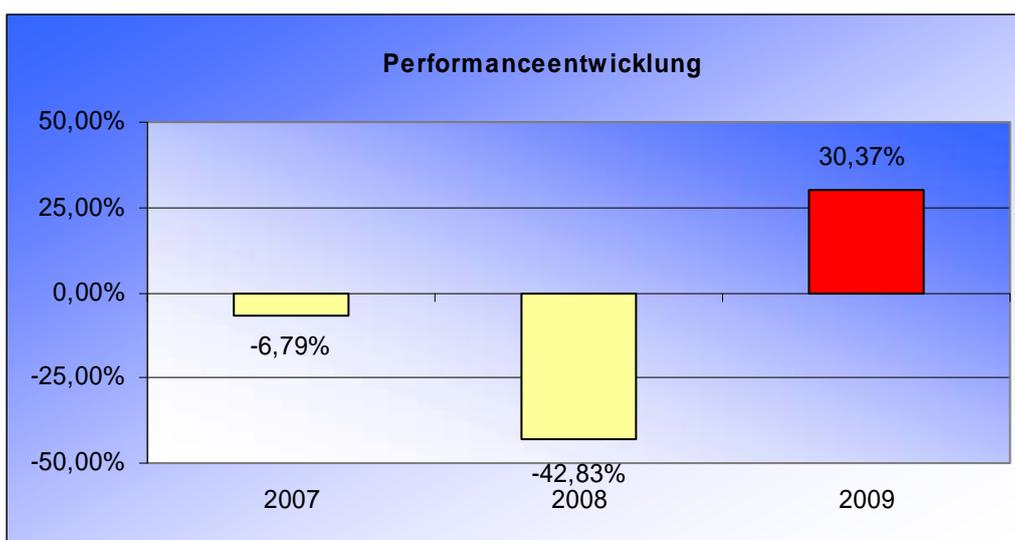
Anteilklasse A:

- 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007: - 7,17 %
- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: - 43,06 %
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 29,23 %



Anteilklasse G:

- 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007: -6,79 %
- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: - 42,83 %
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 30,37 %



Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Angaben zum Teilfonds „PRIMA-Konzept“

Anlageziel und Anlegereignung

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des PRIMA-Konzept ist es, weitgehend inflationssichere Anlagen zu erwerben und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Teilfondsvermögen wiederangelegt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass langfristig das Vermögen des Teilfonds steigt.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet.

Zur Erreichung der Anlageziele investiert der Teilfonds in

- **Wertpapiere** gemäß Artikel 41 Absatz 1 a) bis d) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 („Gesetz von 2002“),
- Anteile von OGAW oder OGA gemäß Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe e) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 („Zielfonds“),
- **Festgelder**,
- **Derivate** und
- **Flüssige Mittel** (Kontokorrentkonten und Tagesgeldkonten)

Der Begriff Wertpapiere umfasst hierbei auf regulierten Märkten gehandelte:

- **Aktien**
- **Renten** und **Geldmarktinstrumente**
- **Zertifikate**
Bei diesen Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte gemäß 2007/16/EWG Art. 2 Abs. (1) wie z.B. Aktien, Renten, Investmentfondsanteile und Devisen.
Es kann sich jedoch ebenfalls um Zertifikate auf andere Basiswerte handeln, sofern diese keine derivative Komponente enthalten (Delta-1-Zertifikate) und die Zertifikate zusätzlich nicht zu einer physischen Lieferung des Basiswertes führen.
- **andere strukturierte Produkte** (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen)

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements bis zu 100% des Fondsvermögens in Wertpapiere, Zielfonds und Festgelder zu investieren.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Swaps und Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 und dieser Anlagepolitik zulässige Basiswerte.

Andere Anlagen nach Artikel 4 des Verwaltungsreglements sind ebenfalls erlaubt.

Alle erwerbbaaren Vermögensgegenstände stehen im Einklang mit Artikel 4 des Verwaltungsreglements.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49 % des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch bis zu 100 % des Fondsvermögens in flüssigen Mitteln gehalten werden.

Es können jedoch - zusammen mit sonstigen Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements - nur bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in nachfolgend genannte Vermögenswerte investiert werden:

- offene, regulierte Immobilien- und Hedgefonds,
- nicht richtlinienkonforme regulierte Rohstofffonds,
- Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle, Hedgefonds und Immobilien,
- offene ETF's auf Edelmetalle

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Besonderer Hinweis für den Erwerb von Anteilen im Sinne von Artikel 46 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002:

Generell kann es bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds zur Erhebung einer Verwaltungsvergütung auf Ebene des Zielfonds kommen und es sind gegebenenfalls der jeweilige Ausgabeaufschlag bzw. eventuelle Rücknahmegebühren zu berücksichtigen. Der Fonds wird daher nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 3 % unterliegen.

Typisches Anlegerprofil

Der PRIMA-Konzept dient chancenorientierten, langfristig ausgerichteten und primär vermögenden Anlegern, die an der Wertentwicklung eines weltweit diversifizierten und primär in inflationsgesicherten Anlagen investierenden Teilfonds teilhaben möchten.

Er eignet sich für Anleger, die an hohen Wertsteigerungen interessiert sind und dabei auch größere Wertschwankungen akzeptieren.

Risikoprofil

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem aber hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren.

Investmentanteile sind Wertpapiere, deren Wert sich durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen des jeweiligen Investmentfonds oder der jeweiligen Investmentgesellschaft befindlichen Vermögenswerte bestimmt. Aufgrund dieser Kursschwankungen kann dieser Wert deshalb steigen oder auch fallen. Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Währungsschwankungen, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden. Diese Risiken können insbesondere bei Zielfonds auftreten, die in Schwellenländern wie z.B. dem asiatisch/pazifischen Raum, Lateinamerika, Osteuropa oder dem Mittleren Osten investieren. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können.

Diese können u.a. aus politischen Veränderungen, Wechselkursänderungen, den Buchhaltungs- und Prüfungsmethoden sowie der Praxis bei Abschlussprüfungen, die nicht immer dem in westlichen Industriestaaten herrschenden Standards entsprechen, Beschränkungen ausländischer Kapitalanlagen und -rückflüsse, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren.

Die Anlage des Fondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Soweit das Fondsvermögen in Zielfonds in Form eines Umbrella-Fonds investiert wird, ist die Anlage mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, weil der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die

Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haften kann und sich dieses Risiko erhöht, wenn das Fondsvermögen lediglich in Anteile verschiedener Teilfonds eines einzigen Umbrella-Fonds angelegt wird.

Bei der Anlage in Aktien ist zu beachten, dass diese erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen unterliegen. Sie bieten Chancen für beachtliche Kursgewinne, denen jedoch im Falle von Kursrückgängen entsprechend hohe Risiken gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden, als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen.

Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Fonds erhöhen. Zielfonds, die einen Länder- oder Branchenschwerpunkt setzen, können von negativen Entwicklungen innerhalb der betreffenden Länder oder Branchen stärker betroffen sein als Zielfonds mit länder- oder branchenübergreifenden, globalen Anlagen. Generell kann die Wertentwicklung länder- oder branchenbezogener Zielfonds vom Börsentrend, wie er zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt wird, erheblich abweichen.

Im Übrigen kann es auch hier zu Währungs- und Transferrisiken kommen.

Die genannten Risiken werden jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Zielfonds, deren Anteile erworben werden und durch die Streuung innerhalb des Fondsvermögens reduziert.

Zur Absicherung und zur Renditeoptimierung des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch Derivate nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt.

Der Teilfonds kann dabei Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anmerkungen im Kapitel „WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“ im ausführlichen Verkaufsprospekt und insbesondere die Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern des Verkaufsprospekts verwiesen.

Währung des Teilfonds

EURO

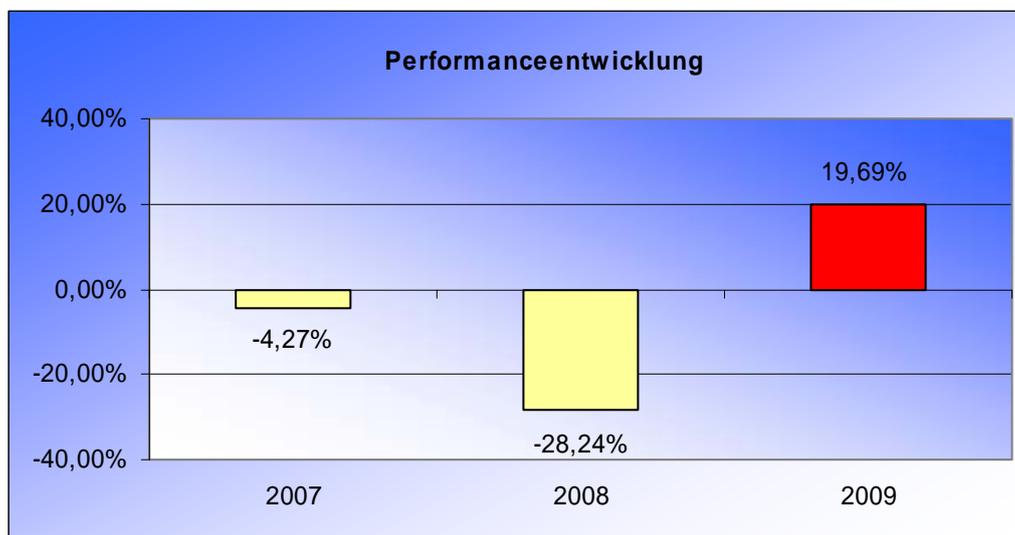
Berechnung des Anteilwerts

An jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers.

Performance des PRIMA-Konzept

Der Teilfonds hat seit Auflage im September 2007 die folgende Performance erzielt:

- Auflage bis 31. Dezember 2007: - 4,27%
- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: - 28,24 %
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 19,69 %



Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Angaben zum Teilfonds „PRIMA-TOP 20

Anlageziel und Anlegereignung

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des PRIMA-TOP 20 („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Teilfondsvermögen wiederangelegt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass langfristig das Vermögen des Teilfonds steigt.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet.

Die Anlage der Gelder erfolgt weltweit in offene, regulierte, aktiv gemanagte Aktien-, Renten-, geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds (OGAW). Die Investmentanteile (Zielfonds) können sowohl börsennotiert (z.B. Exchange Traded Funds) als auch nicht börsennotiert sein.

Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere (wie z.B. Aktien, Renten und andere marktfähige Wertpapiere) und Geldmarktinstrumente gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements anlegen.

Weiterhin kann das Teilfondsvermögen in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Zertifikate (z.B. auf Indices (mit Ausnahme von Indices auf Commodities, Hedgefonds und Immobilien), die die Voraussetzungen des Art. 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 erfüllen, investieren.

Für den Teilfonds dürfen flüssige Mittel bis zu max. 49 % des

Teilfondsvermögens gehalten werden.

Die Anlage in offene, regulierte Immobilienfonds bzw. in sonstige Anlagen, die nicht in Einklang mit der vorgenannten Richtlinie stehen, ist in der Summe auf 10 % des Teilfondsvermögens begrenzt.

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) zu Anlage- und Absicherungszwecken vorgesehen.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Besonderer Hinweis für den Erwerb von Anteilen im Sinne von Artikel 46 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002:

Generell kann es bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds zur Erhebung einer Verwaltungsvergütung auf Ebene des Zielfonds kommen und es sind gegebenenfalls der jeweilige Ausgabeaufschlag bzw. eventuelle Rücknahmegebühren zu berücksichtigen. Der Fonds wird daher nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 3 % unterliegen.

Typisches Anlegerprofil

Der PRIMA-TOP 20 dient chancenorientierten, langfristig ausgerichteten und primär vermögenden Anlegern, die an der Wertentwicklung eines weltweit diversifizierten und primär in Zielfonds anlegenden Teilfonds teilhaben möchten.

Er eignet sich für Anleger, die an hohen Wertsteigerungen interessiert sind und dabei auch größere Wertschwankungen akzeptieren. Generell unterliegt daher dieser international anlegende Fonds einem höheren Kursschwankungsrisiko als beispielsweise ein internationaler Rentenfonds.

Risikoprofil

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem aber hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren.

Investmentanteile sind Wertpapiere, deren Wert sich durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen des jeweiligen Investmentfonds oder der jeweiligen Investmentgesellschaft befindlichen Vermögenswerte bestimmt. Aufgrund dieser Kursschwankungen kann dieser Wert deshalb steigen oder auch fallen. Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Währungsschwankungen, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden. Diese Risiken können insbesondere bei Zielfonds auftreten, die in Schwellenländern wie z.B. dem asiatisch/pazifischen Raum, Lateinamerika, Osteuropa oder dem Mittleren Osten investieren. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können.

Diese können u.a. aus politischen Veränderungen, Wechselkursänderungen, den Buchhaltungs- und Prüfungsmethoden sowie der Praxis bei Abschlussprüfungen, die nicht immer dem in westlichen Industriestaaten herrschenden Standards entsprechen, Beschränkungen ausländischer Kapitalanlagen und -rückflüsse,

geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren.

Die Anlage des Fondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Soweit das Fondsvermögen in Zielfonds in Form eines Umbrella-Fonds investiert wird, ist die Anlage mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, weil der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haften kann und sich dieses Risiko erhöht, wenn das Fondsvermögen lediglich in Anteile verschiedener Teilfonds eines einzigen Umbrella-Fonds angelegt wird.

Bei der Anlage in Aktien ist zu beachten, dass diese erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen unterliegen. Sie bieten Chancen für beachtliche Kursrückgewinne, denen jedoch im Falle von Kursrückgängen entsprechend hohe Risiken gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden, als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen.

Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Fonds erhöhen. Zielfonds, die einen Länder- oder Branchenschwerpunkt setzen, können von negativen Entwicklungen innerhalb der betreffenden Länder oder Branchen stärker betroffen sein als Zielfonds mit länder- oder branchenübergreifenden, globalen Anlagen. Generell kann die Wertentwicklung länder- oder branchenbezogener Zielfonds vom Börsentrend, wie er zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt wird, erheblich abweichen.

Im Übrigen kann es auch hier zu Währungs- und Transferrisiken kommen.

Die genannten Risiken werden jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Zielfonds, deren Anteile erworben werden und durch die Streuung innerhalb des Fondsvermögens reduziert.

Zur Absicherung und zur Renditeoptimierung des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch Derivate nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt.

Der Teilfonds kann dabei Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anmerkungen im Kapitel „WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“ im ausführlichen Verkaufsprospekt und insbesondere die Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern des Verkaufsprospekts verwiesen.

Währung des Teilfonds

EURO

Berechnung des Anteilwerts

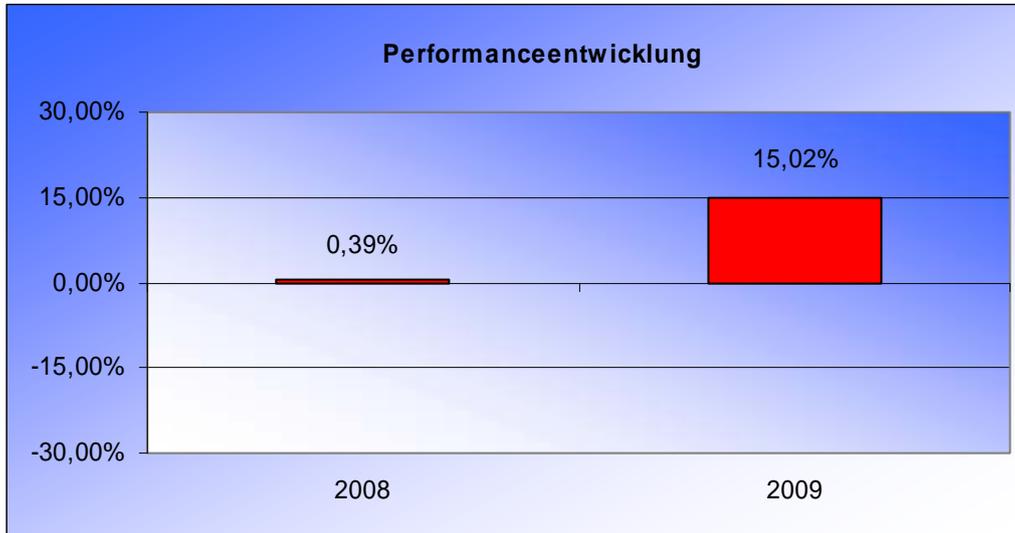
An jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers.

Performance des PRIMA-TOP 20

Der Teilfonds hat seit Auflage im Juli 2008 die folgende Performance erzielt:

Auflage bis 31. Dezember 2008: 0,39%

- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 15,02 %



Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Angaben zum Teilfonds „PRIMA-ELCANO“

Anlageziel und Anlegereignung

Anlageziel Ziel der Anlagepolitik des PRIMA-ELCANO („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Die Erträge werden ausgeschüttet.

Anlagepolitik Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements ohne Beschränkung in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren.

Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.

Die Anlage in Wertpapiere von Gesellschaften in aufstrebenden Märkten („Emerging Markets“) von Entwicklungs- und Schwellenländern beträgt mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens. Diese Anlage kann direkt beispielsweise über Aktien, Renten und/oder indirekt bspw. über Zielfonds, Zertifikate erfolgen.

Eine Investition in Schuldscheindarlehen ist für diesen Teilfonds ausgeschlossen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch ohne Beschränkung in flüssigen Mitteln gehalten und dadurch kurzfristig von den o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können **ohne Beschränkung** erworben werden, der Teilfonds ist daher **nicht zielfondsfähig**.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Swaps und Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 zulässigen Basiswerte. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in

- offene, regulierte Immobilien- und Hedgefonds,
- nicht richtlinienkonforme, regulierte Rohstofffonds,
- Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle, Hedgefonds und Immobilien sowie auf Rohstoff-, Hedgefonds- und Immobilienindices,
- offene ETF's auf Edelmetalle,

auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Typisches Anlegerprofil

Der PRIMA-ELCANO dient chancenorientierten, langfristig ausgerichteten und primär vermögenden Anlegern, die an der Wertentwicklung eines weltweit diversifizierten und primär in Zielfonds anlegenden Teilfonds teilhaben möchten.

Er eignet sich für Anleger, die an hohen Wertsteigerungen interessiert sind und dabei auch größere Wertschwankungen akzeptieren. Generell unterliegt daher dieser international anlegende Fonds einem höheren Kursschwankungsrisiko als beispielsweise ein internationaler Rentenfonds.

Risikoprofil

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem aber hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren.

Investmentanteile sind Wertpapiere, deren Wert sich durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen des jeweiligen Investmentfonds oder der jeweiligen Investmentgesellschaft befindlichen Vermögenswerte bestimmt. Aufgrund dieser Kursschwankungen kann dieser Wert deshalb steigen oder auch fallen. Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Währungsschwankungen, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden. Diese Risiken können insbesondere bei Zielfonds auftreten, die in Schwellenländern wie z.B. dem asiatisch/pazifischen Raum, Lateinamerika, Osteuropa oder dem Mittleren Osten investieren. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen. Anlagen in Schwellenländern unterliegen

besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können.

Diese können u.a. aus politischen Veränderungen, Wechselkursänderungen, den Buchhaltungs- und Prüfungsmethoden sowie der Praxis bei Abschlussprüfungen, die nicht immer dem in westlichen Industriestaaten herrschenden Standards entsprechen, Beschränkungen ausländischer Kapitalanlagen und -rückflüsse, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren.

Die Anlage des Fondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Soweit das Fondsvermögen in Zielfonds in Form eines Umbrella-Fonds investiert wird, ist die Anlage mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, weil der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haften kann und sich dieses Risiko erhöht, wenn das Fondsvermögen lediglich in Anteile verschiedener Teilfonds eines einzigen Umbrella-Fonds angelegt wird.

Bei der Anlage in Aktien ist zu beachten, dass diese erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen unterliegen. Sie bieten Chancen für beachtliche Kursgewinne, denen jedoch im Falle von Kursrückgängen entsprechend hohe Risiken gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden, als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen.

Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Fonds erhöhen. Zielfonds, die einen Länder- oder Branchenschwerpunkt setzen, können von negativen Entwicklungen innerhalb der betreffenden Länder oder Branchen stärker betroffen sein als Zielfonds mit länder- oder branchenübergreifenden, globalen Anlagen. Generell kann die Wertentwicklung länder- oder branchenbezogener Zielfonds vom Börsentrend, wie er zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt wird, erheblich abweichen.

Im Übrigen kann es auch hier zu Währungs- und Transferrisiken kommen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anmerkungen im Kapitel „WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“ im ausführlichen Verkaufsprospekt und insbesondere die Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern des Verkaufsprospekts verwiesen.

Währung des Teilfonds

EURO

Berechnung des Anteilwerts

An jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers.

Performance des PRIMA-ELCANO

Da der Teilfonds im März 2010 aufgelegt wurde, ist eine Performance-Historie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verfügbar.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Angaben zum Teilfonds „PRIMA-Stiftungsfonds

Anlageziel und Anlegereignung

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des PRIMA-Stiftungsfonds („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Teilfondsvermögen wiederangelegt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass langfristig das Vermögen des Teilfonds steigt. Zur nachhaltigen Kapitalsicherung können Stop-loss Technik und/ oder Short ETF's verwendet werden.

Anlagepolitik

Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Renten, Geldmarktinstrumente, Zielfonds und Festgelder zu investieren.

Bei den Zielfonds handelt es sich um Aktienfonds, Rentenfonds sowie Geldmarktfonds.

Die Anlage in Renten und Rentenfonds beträgt mindestens 20%.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 50% in Finanzinstrumente die auf Euro lauten investiert sein.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch ohne Beschränkung in flüssigen Mitteln gehalten und dadurch kurzfristig von den o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können **ohne Beschränkung** erworben werden, der Teilfonds ist daher **nicht zielfondsfähig**. Dabei dürfen maximal 80% des Netto-Teilfondsvermögens in Aktienfonds angelegt werden.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Swaps und Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 zulässigen Basiswerte. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Typisches Anlegerprofil

Der PRIMA-Stiftungsfonds dient chancenorientierten, langfristig ausgerichteten und primär vermögenden Anlegern, die an der Wertentwicklung eines weltweit diversifizierten und primär in Zielfonds anlegenden Teilfonds teilhaben möchten.

Er eignet sich für Anleger, die an hohen Wertsteigerungen interessiert sind und dabei auch größere Wertschwankungen akzeptieren. Generell unterliegt daher dieser international anlegende Fonds einem höheren Kursschwankungsrisiko als beispielsweise ein internationaler Rentenfonds.

Risikoprofil

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein mittleres Gesamtrisiko, dem aber mittlere Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren.

Investmentanteile sind Wertpapiere, deren Wert sich durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen des jeweiligen Investmentfonds oder der jeweiligen Investmentgesellschaft befindlichen Vermögenswerte bestimmt. Aufgrund dieser Kursschwankungen kann dieser Wert deshalb steigen oder auch fallen. Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Währungsschwankungen, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden. Diese Risiken können insbesondere bei Zielfonds auftreten, die in Schwellenländern wie z.B. dem asiatisch/pazifischen Raum, Lateinamerika, Osteuropa oder dem Mittleren Osten investieren. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können.

Diese können u.a. aus politischen Veränderungen, Wechselkursänderungen, den Buchhaltungs- und Prüfungsmethoden sowie der Praxis bei Abschlussprüfungen, die nicht immer dem in westlichen Industriestaaten herrschenden Standards entsprechen, Beschränkungen ausländischer Kapitalanlagen und -rückflüsse, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren.

Die Anlage des Fondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Soweit das Fondsvermögen in Zielfonds in Form eines Umbrella-Fonds investiert wird, ist die Anlage mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, weil der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haften kann und sich dieses Risiko erhöht, wenn das Fondsvermögen lediglich in Anteile verschiedener Teilfonds eines einzigen Umbrella-Fonds angelegt wird.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen.

Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Fonds erhöhen. Zielfonds, die einen Länder- oder Branchenschwerpunkt setzen, können von negativen Entwicklungen innerhalb der betreffenden Länder oder Branchen stärker betroffen sein als Zielfonds mit länder- oder branchenübergreifenden, globalen Anlagen. Generell kann die Wertentwicklung länder- oder branchenbezogener Zielfonds vom Börsentrend, wie er zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt wird, erheblich abweichen.

Im Übrigen kann es auch hier zu Währungs- und Transferrisiken kommen.

Die genannten Risiken werden jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Zielfonds, deren Anteile erworben werden und durch die Streuung innerhalb des Fondsvermögens reduziert.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anmerkungen im Kapitel „WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“ und insbesondere die Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern des Verkaufsprospekts verwiesen.

Währung des Teilfonds	EURO
Berechnung des Anteilwerts	An jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers.

Performance des PRIMA-Stiftungsfonds

Da der Teilfonds im März 2010 aufgelegt wurde, ist eine Performance-Historie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verfügbar.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Besteuerung

Besteuerung Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Das Fondsvermögen unterliegt lediglich einer Steuer ("taxe d'abonnement") von 0,05 % p.a. Die Auswirkungen eines Erwerbs von Fondsanteilen auf die steuerliche Situation des Investors hängen von den anzuwendenden Gesetzen ab. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Besteuerung der Anleger Der Europäische Rat hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG betreffend die Besteuerung von Sparerträgen in Form von Zinszahlungen (die "Richtlinie") angenommen. Die Richtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 umgesetzt (das "Luxemburger Gesetz"). Gemäß dem Luxemburger Gesetz können die an eine natürliche Person ausgeschütteten Dividenden, bzw. Rücknahmebeträge von Aktien eines Teilfonds einer Quellensteuer unterworfen sein oder eine Informationsübermittlung zwischen Steuerbehörden nach sich ziehen. Ob das Luxemburger Gesetz in bestimmten Fällen anwendbar sein wird und daraus resultierende Folgen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds, dem Standort der Zahlstelle und dem Steuerwohnsitz der Anleger. Weitere Einzelheiten über die Auswirkungen der Richtlinie und des Luxemburger Gesetzes sind im ausführlichen Verkaufsprospekt enthalten, und Anleger werden daher aufgefordert, sich von ihrem Finanz- oder Steuerberater beraten zu lassen.

Ausgabe, Rückname und Umtausch

Ausgabe

1. Der Ausgabepreis entspricht dem Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags in Höhe der unten angeführten Prozentsätze und ist innerhalb von 3 Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag zahlbar. Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 17:00 Uhr (luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden

- Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 17:00 Uhr (luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.
- Rücknahme**
2. Rücknahmepreis ist der Anteilwert. Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 17:00 Uhr (luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden zum Anteilwert des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 17:00 Uhr (luxemburger Zeit) eingehen, werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.
- Umtausch**
3. Der Umtausch von Anteilen erfolgt auf der Grundlage des Anteilwertes der betreffenden Anteilklassen beziehungsweise der betreffenden Teilfonds. Dabei kann eine Umtauschprovision zugunsten der Vertriebsstelle des Teilfonds erhoben werden, in den getauscht werden soll. Wird eine Umtauschprovision erhoben, so beträgt diese höchstens 1 % des nächsterrechneten Anteilwertes des Teilfonds, in welche(n) der Umtausch erfolgen soll; eine Nachzahlung der etwaigen Differenz zwischen den Verkaufsprovisionen auf die Anteilwerte der betreffenden Teilfonds bleibt hiervon unberührt.
4. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Zeichnung, die Rücknahme bzw. der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Sollte dennoch bei der Zeichnung von Anteilen der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

Überblick über die Teilfonds PRIMA-Classic und PRIMA-Jumbo

Anteilsklasse A

Mindestanlage	EUR 2.500,--
Sparplan	ab Euro 100,-- monatlich
Anteilstückelung	Inhaberanteile werde in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden in das Anteilregister eingetragen.
Verwendung der Erträge	Thesaurierend
ISIN PRIMA-Classic	LU0215933978
WKN	A0D9KC
ISIN PRIMA-Jumbo	LU0254565053
WKN	A0JMLV

Anteilsklasse G Nur für Großanleger

Mindestanlage	EUR 1.000.000,--
Anteilstückelung	Inhaberanteile werde in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden in das Anteilregister eingetragen.
Verwendung der Erträge	Thesaurierend
ISIN Prima-Classic	LU0215934513
WKN	A0D9KE
ISIN Prima-Jumbo	LU0254565566
WKN	A0JMLW

Gebühren PRIMA-Classic und PRIMA-Jumbo, die den Teilfondsvermögen belastet werden

Verwaltungsvergütung

Anteilsklasse A

(in % des Netto-Fondsvermögens)

bis zu 1,25 % p.a. zzgl. bis zu 750,-- Euro monatlich

Verwaltungsvergütung:

Anteilsklasse G

(in % des Netto-Fondsvermögens)

bis zu 0,80 % p.a. zzgl. bis zu 750,-- Euro monatlich

Erfolgshonorar für PRIMA-Classic

10 % auf den 8 % übersteigenden Zuwachs des NIW, multipliziert mit dem durchschnittlichen Nettovermögen während des betroffenen Jahres. Solange der NIW am Ende des Geschäftsjahres unter dem höchsten NIW zu jedem vorangegangenen Geschäftsjahresende liegt, ist kein Erfolgshonorar zu zahlen.

Diese Vergütung ist jährlich zzgl. evtl. anfallender Mehrwertsteuer in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Monat zu Lasten des Teilfondsvermögens PRIMA-Classic zahlbar.

Erfolgshonorar für PRIMA-Jumbo

Die Verwaltungsgesellschaft erhält auf das von ihr verwaltete Teilfondsvermögen des PRIMA-Jumbo eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) zzgl. evtl. anfallender Mehrwertsteuer. Für die Vergütung werden täglich Rückstellungen gebildet und der Saldo am Geschäftsjahresende an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt. Die Höhe der Performance-Fee ist abhängig von der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zur definierten Benchmark, dem MSCI World (Euro / MSERWI). Die erfolgsabhängige Vergütung wird täglich abgegrenzt und beträgt 15 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds diejenige des Vergleichsindex während eines Geschäftsjahres übersteigt. Wird die Benchmark hingegen unterschritten, so reduziert sich der bis dahin aufgelaufene positive Saldo um den durch die Underperformance entstandenen negativen Ergebnisbeitrag. Negative und positive Tagesberechnungen werden täglich saldiert und, im Falle eines positiven Jahresendsaldos, als Performance-Fee an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt. Ein evtl. entstehender negativer Ergebnissaldo wird in Form einer Nebenrechnung in das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Die Performance-Fee wird auch dann gezahlt, wenn die Gesamtpower des Teilfonds zum Geschäftsjahresende negativ verläuft. Es reicht aus, dass die Performance des Teilfonds die Performance des Vergleichsindex während eines Geschäftsjahres übersteigt.

Betreuungsgebühr

bis zu 0,50 % p.a.

Depotbankgebühr

Bis zu 0,10 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, Minimum EUR 1.500,-- die pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird.

Zentralverwaltungsgebühr

Bis zu 0,025 % p.a., monatlich berechnet auf der Basis des Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich einer monatlichen Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,--.

Register- und

Transferstellengebühr

EUR 25,-- p.a. je Anlagekonto, EUR 40,-- p.a. je Anlagekonto mit Spar und/oder Entnahmeplan sowie eine maximale jährliche Grundgebühr von bis zu EUR 3.000,--.

sonstige Kosten und Gebühren

Hierin sind alle sonstigen Kostenpositionen enthalten, die im Verwaltungsreglement unter „Kosten“ aufgeführt sind wie z.B. Bankspesen und sonstige Gebühren, Prüfungs- und Aufsichtskosten, sonstiger Verwaltungsaufwand, Abonnementsteuer, Zulassungs- und Vertriebskosten, Sonstige Aufwendungen etc.

Gebühren PRIMA-Classic und PRIMA-Jumbo (direkt vom Anleger zu tragen)

Anteilsklasse A

Ausgabeaufschlag

(in % vom Ausgabepreis zugunsten etwaiger Vertriebsstellen) bis zu 5,75 %

Anteilsklasse G - NUR FÜR GROSSANLEGER

Ausgabeaufschlag

keiner

Überblick über den Teilfonds PRIMA - Konzept

Mindestanlage

EUR 2.500,--

Sparplan

ab EUR 100,-- monatlich

Anteilstückelung

Inhaberanteile werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden in das Anteilregister eingetragen.

Verwendung der Erträge

Thesaurierend

ISIN

LU0302303614

WKN

A0MSMY

Gebühren PRIMA-Konzept (direkt vom Anleger zu tragen)

Ausgabeaufschlag

(in % vom Ausgabepreis zugunsten etwaiger Vertriebsstellen) bis zu 5,75 %

Gebühren PRIMA Konzept, die dem Teilfondsvermögen belastet werden

Verwaltungsvergütung

(in % des Netto-Fondsvermögens)

bis zu 1,25 % p.a. zzgl. bis zu 500,- Euro monatlich

Betreuungsgebühr

bis zu 0,60 % p.a.

Depotbankgebühr

Bis zu 0,080 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens aber EUR 1.250,-- die pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird.

Zentralverwaltungsgebühr

Bis zu 0,02 % p.a., monatlich berechnet auf der Basis des Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich einer monatlichen Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,--.

Register - und Transferstellengebühr

EUR 25,-- p.a. je Anlagekonto, EUR 40,-- p.a. je Anlagekonto mit Spar und/oder Entnahmeplan sowie eine maximale jährliche Grundgebühr von bis zu EUR 3.000,--.

sonstige Kosten und Gebühren

Hierin sind alle sonstigen Kostenpositionen enthalten, die im Verwaltungsreglement unter „Kosten“ aufgeführt sind wie z.B. Bankspesen und sonstige Gebühren, Prüfungs- und Aufsichtskosten, sonstiger Verwaltungsaufwand, Abonnementsteuer, Zulassungs- und Vertriebskosten, Sonstige Aufwendungen etc.

Überblick über den Teilfonds PRIMA – TOP 20

Mindestersanlage	EUR 500,--
Sparplan	ab EUR 50,- monatlich
Anteilstückelung	Inhaberanteile werde in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden in das Anteilregister eingetragen.
Verwendung der Erträge	Thesaurierend
ISIN	LU0355185926
WKN	A0NJKJ

Gebühren PRIMA – TOP 20 (direkt vom Anleger zu tragen)

Ausgabeaufschlag

(in % vom Ausgabepreis zugunsten etwaiger Vertriebsstellen) bis zu 5,25 %

Gebühren PRIMA – TOP 20, die dem Teilfondsvermögen belastet werden

Verwaltungsvergütung

(in % des Netto-Fondsvermögens)

bis zu 1,30 % p.a. zzgl. bis zu EUR 500,-- pro Monat

Erfolgshonorar

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds PRIMA-TOP 20 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 15 % des über 8 % pro Geschäftsjahr hinausgehenden Anstiegs des Teilfonds, multipliziert mit dem durchschnittlichen Nettovermögen des Teilfonds während des betroffenen Jahres. Solange der NIW am Ende des Geschäftsjahres unter dem höchsten NIW zu jedem vorangegangenen Geschäftsjahresende liegt, ist kein Erfolgshonorar zu zahlen.

Diese Vergütung ist jährlich zzgl. evtl. anfallender Mehrwertsteuer in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Monat zu Lasten des Teilfondsvermögens PRIMA-Top 20 zahlbar.

Betreuungsgebühr

bis zu 0,50 % p.a.

Depotbankgebühr

Bis zu 0,080 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, die pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird.

Zentralverwaltungsgebühr

Bis zu 0,05 % p.a., monatlich berechnet auf der Basis des Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich einer monatlichen Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 500,--.

Register- und Transferstellengebühr

EUR 25,-- p.a. je Anlagekonto und EUR 40,-- p.a. je Anlagekonto mit Spar und/oder Entnahmeplan.

Sonstige Kosten und Gebühren

Hierin sind alle sonstigen Kostenpositionen enthalten, die im Verwaltungsreglement unter „Kosten“ aufgeführt sind wie z.B. Bankspesen und sonstige Gebühren, Prüfungs- und Aufsichtskosten, sonstiger Verwaltungsaufwand, Abonnementsteuer, Zulassungs- und Vertriebskosten, Sonstige Aufwendungen etc.

Überblick über den Teilfonds PRIMA – ELCANO

Anteilsklasse A

Mindestersanlage	keine
Anteilstückelung	Inhaberanteile werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden in das Anteilregister eingetragen.
Verwendung der Erträge	Ausschüttung
ISIN	LU0488386771
WKN	A1CSHZ

Anteilsklasse B Nur für Großanleger

Mindestersanlage	EUR 250.000,--
Anteilstückelung	Inhaberanteile werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden in das Anteilregister eingetragen.
Verwendung der Erträge	Ausschüttung
ISIN	LU0488388124
WKN	A1CSH0

Gebühren PRIMA – ELCANO (direkt vom Anleger zu tragen)**Anteilsklasse A**

Ausgabeaufschlag (in % vom Ausgabepreis zugunsten etwaiger Vertriebsstellen)	bis zu 5,00 %
--	---------------

Anteilsklasse B Nur für Großanleger

Ausgabeaufschlag	keiner
-------------------------	--------

Gebühren PRIMA - ELCANO, die dem Teilfondsvermögen belastet werden**Verwaltungsvergütung**

Anteilklasse A (in % des Netto-Fondsvermögens)	bis zu 1,85 % p.a. zzgl. bis zu EUR 500,-- pro Monat
--	--

Verwaltungsvergütung

Anteilklasse B (in % des Netto-Fondsvermögens)	bis zu 1,05 % p.a. zzgl. bis zu EUR 500,-- pro Monat
--	--

Erfolgshonorar

Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung ("Performance Fee") in Höhe von bis zu 20% des über den 8% hinausgehenden Anstiegs ("hurdle rate") des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens, welche, unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile, an jedem Berechnungstag berechnet und am Geschäftsjahresende ausgezahlt wird. Eine Performance Fee fällt nur für den Teil des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens an, welcher die vorgenannte „hurdle rate“ überschreitet. Im Falle einer verkürzten Berechnungsperiode, verringert sich die hurdle rate zeitanteilig. (Act/Act-Methode).

Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum Höchsten der vorhergehenden Geschäftsjahresenden (high water mark); am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode.

Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Geschäftsjahr, wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung („Performance Fee“) fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Depotbankgebühr	Bis zu 0,080 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens EUR 1.250,-, pro Monat, die pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird.
------------------------	---

Zentralverwaltungsgebühr	Bis zu 0,02 % p.a., monatlich berechnet auf der Basis des Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich einer monatlichen Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,--.
---------------------------------	---

Register- und Transferstellengebühr	Bis zu EUR 500,- jährlich, die am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt werden.
sonstige Kosten und Gebühren	Hierin sind alle sonstigen Kostenpositionen enthalten, die im Verwaltungsreglement unter „Kosten“ aufgeführt sind wie z.B. Bankspesen und sonstige Gebühren, Prüfungs- und Aufsichtskosten, sonstiger Verwaltungsaufwand, Abonnementsteuer, Zulassungs- und Vertriebskosten, Sonstige Aufwendungen etc.

Überblick über den Teilfonds PRIMA – Stiftungsfonds

Mindesteranlage	EUR 1.000,-
Anteilstückelung	Inhaberanteile werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden in das Anteilregister eingetragen.
Verwendung der Erträge	Thesaurierung
ISIN	LU0488513630
WKN	A1CSH1

Gebühren PRIMA – Stiftungsfonds (direkt vom Anleger zu tragen)

Ausgabeaufschlag (in % vom Ausgabepreis zugunsten etwaiger Vertriebsstellen)	bis zu 5,00 %
--	---------------

Gebühren PRIMA - Stiftungsfonds, die dem Teilfondsvermögen belastet werden

Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens)	bis zu 1,80 % p.a. zzgl. bis zu EUR 500,- pro Monat
Erfolgshonorar	<p>Daneben erhält der Anlageberater aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung ("Performance Fee") in Höhe von bis zu 15% des über den 6% hinausgehenden Anstiegs ("hurdle rate") des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens, welche, unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile, an jedem Berechnungstag berechnet und am Geschäftsjahresende ausgezahlt wird. Eine Performance Fee fällt nur für den Teil des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens an, welcher die vorgenannte „hurdle rate“ überschreitet. Im Falle einer verkürzten Berechnungsperiode, verringert sich die hurdle rate zeitanteilig. (Act/Act-Methode)</p> <p>Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum Höchsten der vorhergehenden Geschäftsjahresenden (high water mark); am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode.</p> <p>Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Geschäftsjahr, wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung („Performance Fee“) fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist.</p>
Depotbankgebühr	Bis zu 0,070 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens EUR 1.750,-, pro Monat, die pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird.
Zentralverwaltungsgebühr	Bis zu 0,02 % p.a., monatlich berechnet auf der Basis des Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich einer monatlichen Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,-.

**Register- und
Transferstellengebühr**

Bis zu EUR 500,- jährlich, die am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt werden.

sonstige Kosten und Gebühren

Hierin sind alle sonstigen Kostenpositionen enthalten, die im Verwaltungsreglement unter „Kosten“ aufgeführt sind wie z.B. Bankspesen und sonstige Gebühren, Prüfungs- und Aufsichtskosten, sonstiger Verwaltungsaufwand, Abonnementsteuer, Zulassungs- und Vertriebskosten, Sonstige Aufwendungen etc.

Zur Annahme von Zeichnungen berechnete Stelle

Luxemburg

DZ BANK International S.A.

4, rue Thomas Edison

L-1445 Luxemburg-Strassen

Deutschland

DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank / Frankfurt am Main

Platz der Republik

D- 60265 Frankfurt am Main

Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Graben 21

A-1010 Wien

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die **Zahl- und Informationsstelle** für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland („die deutsche Zahl- und Informationsstelle“) ist die DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D- 60265 Frankfurt am Main.

Die **Vertriebs- und Informationsstelle** für die beiden Teilfonds **PRIMA – ELCANO** und **PRIMA – Stiftungsfonds** ist die PRIMA Fonds Service GmbH, Zum Waschbach 25, D-51467 Bergisch Gladbach.

Zeichnungsanträge, Rücknahmeanträge sowie Umtauschanträge können auch bei der vorgenannten Zahlstelle abgegeben werden.

Die Vertriebs- und Informationsstelle ist jedoch nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an den Geldern oder Wertpapieren von Anlegern zu verschaffen.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger können über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Des Weiteren können die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bei der vorgenannten Zahl- und Informationsstelle kostenlos erfragt werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement und die Sonderreglements, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie bei der Vertriebs- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahlstellen, der Vertriebsstelle und den Informationsstellen die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

Widerrufsrecht nach § 126 Investmentgesetz

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, Prima Management AG, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat

oder

er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Das Recht zum Widerruf gilt auch dann, wenn der Verkauf der Anteile durch den Anleger selbst stattfindet.